

6431 Schwyz, Postfach 2191

An die Erziehungsberechtigten der Kinder,
die in den freiwilligen und den obligatorischen
Kindergarten eintreten

Direktwahl 041 819 19 11
E-Mail avs@sz.ch
Datum 26. August 2020

Neuer Stichtag für den Eintritt in den Kindergarten

Geschätzte Erziehungsberechtigte

Der Eintritt in den Kindergarten bildet einen bedeutenden Schritt auf dem Weg zur Selbständigkeit Ihres Kindes. Der Kindergarten ist die erste Stufe der Volksschule. Er fördert die ganzheitliche Entwicklung Ihrer Kinder und bereitet sie auf den Besuch der Primarschule vor. Der Kindergarten besteht aus dem ersten freiwilligen und dem zweiten obligatorischen Kindergartenjahr.

Der Kantonsrat hat entschieden, den Stichtag für den Eintritt in den obligatorischen Kindergarten zu ändern und gleichzeitig den Spielraum für Sie als Erziehungsberechtigte zu vergrössern. Neu gilt: Jedes Kind, das am **31. Mai** das fünfte Altersjahr zurückgelegt hat, besucht im nächsten Schuljahr den obligatorischen Kindergarten. Der Regierungsrat hat das geänderte Gesetz per 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt.

Ergänzend haben Sie die Möglichkeit, Ihr Kind in den obligatorischen Kindergarten zu schicken, auch wenn es bis zu zwei Monate später geboren ist, oder es um ein Jahr zurückzustellen, wenn es bis zu zwei Monate vor diesem Stichtag zur Welt kam. Ab dem Schuljahr 2021/22 gilt folgende gesetzliche Regelung:

- Vollendet Ihr Kind vom 1. Juni bis 31. Juli das 5. Altersjahr, ist es zum vorzeitigen Schuleintritt berechtigt.
- Vollendet Ihr Kind vom 1. April bis 31. Mai das 5. Altersjahr, kann es um ein Jahr von der Schulpflicht zurückgestellt werden.

Für das erste freiwillige Kindergartenjahr gilt sinngemäss dieselbe Regelung. Ihr Kind kann also in den freiwilligen Kindergarten eintreten, wenn es bis am 31. Juli das 4. Altersjahr vollendet.

Für Sie als Erziehungsberechtigte heisst das konkret, dass Sie selber über den Zeitpunkt des Kindergarteneintritts Ihres Kindes entscheiden können, wenn es zwischen dem 31. März und dem 31. Juli Geburtstag hat. Hat Ihr Kind zwischen dem 1. Juni und dem 31. Juli Geburtstag und Sie wünschen einen vorzeitigen Kindergarteneintritt Ihres Kindes in den freiwilligen oder in den obligatorischen Kindergarten, teilen Sie diese Entscheidung dem Schulrat bis 31. Januar schriftlich mit. Hat Ihr Kind zwischen dem 1. April und dem 31. Mai Geburtstag und Sie wünschen eine Rückstellung vom obligatorischen Kindergarten, teilen Sie dies ebenso bis zu diesem Termin schriftlich dem Schulrat mit. In diesem Fall kann Ihr Kind stattdessen den freiwilligen Kindergarten besuchen.

Ihrem Kind wünsche ich einen guten Start in den Kindergarten.

Freundliche Grüsse

Amt für Volksschulen und Sport

A handwritten signature in black ink that reads "T. Grimaudo". The signature is written in a cursive, slightly slanted style.

Dr. Tanja Grimaudo Meyer
Vorsteherin